

Absender:
Hanna Märgner-Beu

26-28172
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Dringlichkeitsantrag - Beleuchtung des Basketballplatzes im Prinz-Albrecht-Park

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
13.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung)	21.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung Möglichkeiten zu finden, um die Beleuchtung des Dennis Schröder Basketballplatzes der tatsächlichen Nutzung anzupassen.

Sachverhalt:

Bei Kälte, Dauerregen, starkem Wind ist zu beobachten, dass der Basketballplatz noch nicht einmal tagsüber benutzt wird.

Die derzeitige Regelung einer Beleuchtung der Anlage vom Anbruch der Dunkelheit bis 22:00 - insbesondere in den Wintermonaten - ist in Frage zu stellen. Auch, wenn Kunstlicht nicht mehr zu den großen Energiefressern unserer Tage gehört, würde eine solche Maßnahme zur Senkung der Energiekosten und damit auch des CO₂-Ausstoßes beitragen. Durch Abschaltung der Beleuchtung bei Nichtnutzung, könnte der Betrieb an die tatsächliche Nutzung angepasst werden. Dadurch wäre es möglich, sowohl die sportlichen Bedürfnisse als auch die Belange des Umweltschutzes und der Nachbarschaft zu berücksichtigen. Die hervorragende Anlage, die freien Gruppen die Möglichkeit bietet, Sport zu betreiben, wird bei Abschaltung der Beleuchtung bei widrigen Wetterbedingungen in keiner Weise beschnitten.

Anlage/n:

keine

Betreff:
Benennung des neugestalteten Platzes an der Hochstraße nach Uwe Jordan

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.01.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung)	21.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der neugestaltete Platz an der Hochstraße wird nach dem langjährigen Bezirksbürgermeister des Östlichen Ringgebiets, Uwe Jordan, benannt.

Sachverhalt:

Uwe Jordan gehörte mehr als 25 Jahre dem Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet an. Davon war er 18 Jahre (2001 bis zu seinem Tod im Jahr 2019) Bezirksbürgermeister des Östlichen Ringgebiets. Seine Beliebtheit erstreckte sich über Parteigrenzen hinweg. So wurde er vom Bezirksrat mehrfach einstimmig zum Bezirksbürgermeister gewählt. Uwe Jordan hat sich um den Stadtbezirk und die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Maße verdient gemacht.
Mit der Benennung des Platzes soll sein Andenken angemessen geehrt werden.

Gez. Nils Bader, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:
Juliane Krause, Bezirksbürgermeisterin

26-28128
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Sommerstraße 2026 im Östlichen Ringgebiet als temporäre Fußgängerzone

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	21.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Die erste Sommerstraße in Braunschweig wurde im August 2025 im Bereich der Kreuzung Heinrichstraße / Wacholzstraße mit großem Erfolg durchgeführt. Ohne das Engagement der Initiative "Sommerstraßen für das Östliche Ringgebiet" hätte die Sommerstraße nicht stattgefunden. Der Stadtbezirksrat wünscht ausdrücklich eine Fortsetzung im Jahr 2026 über einen längeren Zeitraum und hat seine Unterstützung zugesagt.

Die Sommerstraße wurde verkehrsrechtlich als Versammlung durchgeführt. Weitere Möglichkeiten zur Einrichtung von Sommerstraßen sind Verkehrsberuhigte Bereiche (Beispiel München), die Durchführung von Verkehrsversuchen nach § 45 StVO (so wird in der Regel verfahren) und die Einrichtung von temporären Fußgängerzonen für den Zeitraum der Sommerstraße (Beispiele Heilbronn, Rostock, Berlin-Charlottenburg). Besonders die Einrichtung von temporären Fußgängerzonen (Anliegerverkehr möglich, zeitlich befristet) erscheint als praktikable Lösung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, im Sommer 2026 eine Sommerstraße im Östlichen Ringgebiet über einen längeren Zeitraum als temporäre Fußgängerzone anzuordnen?
2. Welche Unterstützung braucht die Verwaltung dazu?

Gez. Juliane Krause, Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

1 - ÖBM_Einziehung_Sommerstraße

Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 in Rostock

- V-555-00000-2021/003-005 -

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die am 22.12.2023 veröffentlichte Bekanntmachung über den Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 in Rostock (Aktenzeichen V-555-00000-2021/003-005) bezüglich der Bezeichnung eines Flurstücks fehlerhaft war und daher in korrigierter Form erneut öffentlich bekannt gemacht wird. Bereits erhobene Einwendungen zur öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.12.2023-24.01.2024 (Einwendungsfrist 25.01.2024-08.02.2024) finden auch in der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung Berücksichtigung und müssen nicht erneut erhoben werden müssen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 gestellt. Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen der folgenden Flurstücke im Flurbezirk II Flur 3 belegen: Flurstücke 996/2, 1043, 1048/2, 1049, 1050, 1051/7 sowie 1052/5. Sie erstreckt sich über den gesamten Straßenraum des Barnstorfer Weges von Fassade zu Fassade im nachfolgend beschriebenen Abschnitt: Die östliche Grenze der teileinzuziehenden Fläche ergibt sich aus einer gedachten geraden Linie zwischen der Häuserecke des Eckhauses Am Brink 4 (Flurstück-Nr. 947) zur östlichen Seitenwand des gegenüberliegenden Hauses Barnstorfer Weg 45 (Flurstück-Nr. 1052/5). Die westliche Grenze der einzuziehenden Fläche ergibt sich aus einer gedachten geraden Linie zwischen der östlichen Seitenwand des Hauses Barnstorfer Weg 4 (Flurstück-Nr. 951) zu einem Punkt, der vom gemeinsamen Grenzpunkt der Gebäude Leonhardstraße 21a und Leonhardstraße 21 8,30 Meter in östlicher Richtung entlang der Fassade der Leonhardstraße 21a liegt.

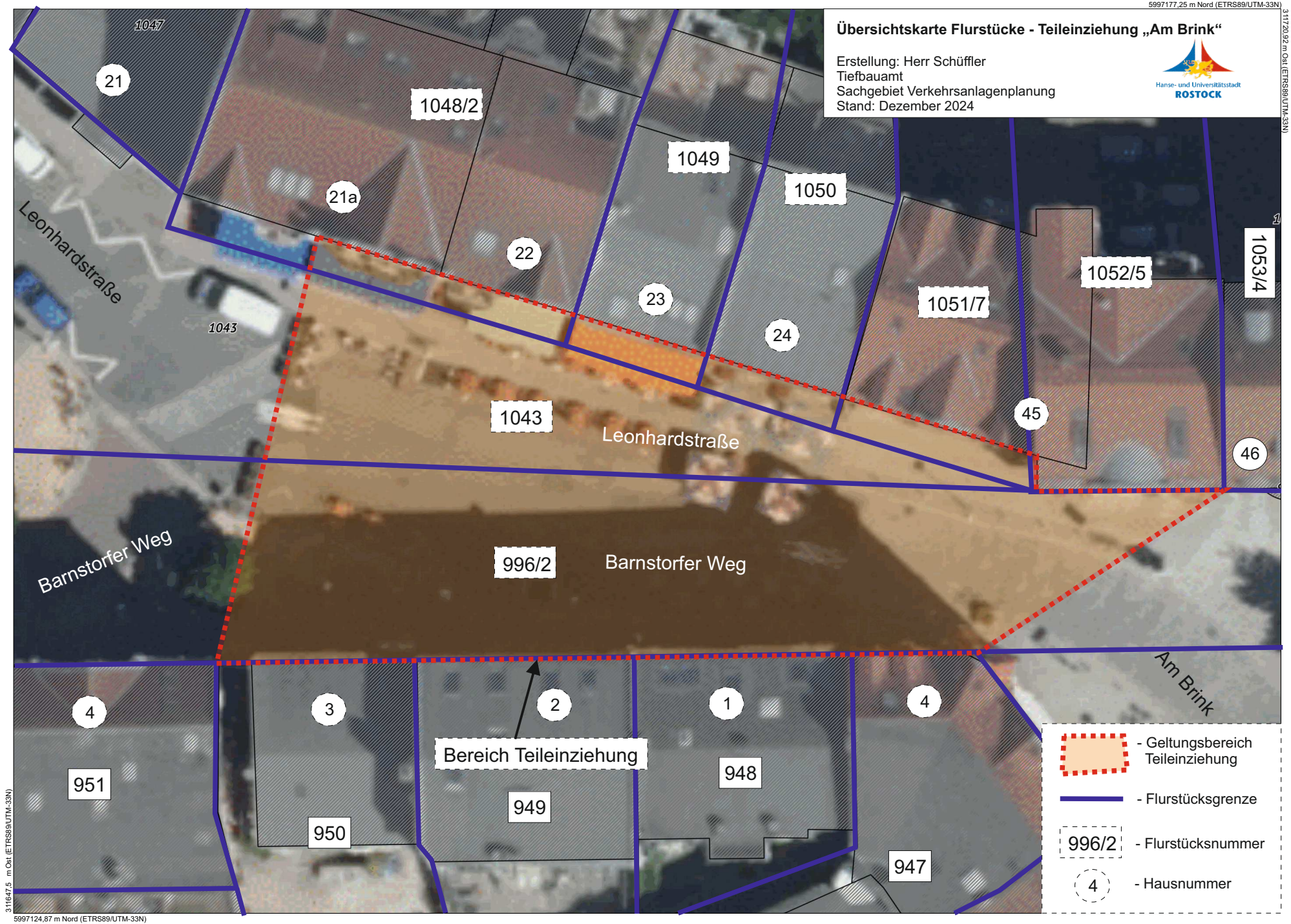
Der Straßenabschnitt soll in der Weise teileingezogen werden, dass die Widmung während der Benutzungszeit 30. April bis 30. September des Jahres auf die Nutzung durch die Benutzungsarten Verkehr durch Fahrräder und zu Fuß sowie den Fahrzeugverkehr zum Benutzungszweck des Lieferverkehrs beschränkt wird. Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Referates Straßenbau und Radverkehr



5997177,25 m Nord (ETRS89/UTM-33N)
31720,92 m Ost (ETRS89/UTM-33N)

N

Maßstab
1 : 200

Datum
30.08.2023

311647,5 m Ost (ETRS89/UTM-33N)
5997124,87 m Nord (ETRS89/UTM-33N)

Dies ist ein Auszug aus Geoport.HRO, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.

Absender:
Schramm, Ingo

25-26696
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Ist die Brücke am Gliesmaroder Bahnhof marode?

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
20.10.2025

Beratungsfolge:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	05.11.2025 Ö

Sachverhalt:

Die Brücke über der Straßenbahnlinie und den Nebenanlagen am Gliesmaroder Bahnhof ist baufällig und muss saniert werden. Die Widerlager der Brücke sind wahrscheinlich in einem maroden Zustand. Es soll Diskussionen über die Breite der Unterführung geben. Vom Betreiber der Brücke wurde angeregt, die Unterführung breiter zu gestalten, während die Stadt eine schmalere Durchgangsbreite bevorzugt. Die Kosten sollen für beide Lösungen identisch sein.

Vor diesem Hintergrund fragt die FDP im Bezirksrat Östliches Ringgebiet:

1. Wann soll die Unterführung unter den Eisenbahnschienen erneuert werden?
2. Warum soll es keinen weiteren Platz (Verbreiterung der Brücke) für Fußgänger und Fahrradfahrende geben?
3. Was bedeutet die Brückensanierung für die Verkehre, die momentan unter der Brücke geführt werden: Tram, Fahrräder und Fußgänger?

Anlagen: keine

*Betreff:***Ist die Brücke am Gliesmaroder Bahnhof marode?***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

02.12.2025

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Ingo Schramm vom 20.10.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich ist es nicht richtig, dass die Kosten für verschiedene Brückenbreiten gleich sind. Dieses wäre eher zufällig der Fall.

Zu 1.) Nach aktueller Aussage der DB InfraGO ist dies derzeit für 2032 geplant.

Zu 2.) Bei einer Verbreiterung der Brücke auf Verlangen der Stadt würden erhebliche, anteilige Kosten für die Stadt anfallen. Bereits heute sind dort über 6 Meter für den Fuß- und Radverkehr vorhanden, sodass eine Verbreiterung der Brücke nicht erforderlich ist.

Zu 3.) Während der Bauphase wird es zu Einschränkungen für Nutzende kommen. Die Art und Dauer können zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht benannt werden, da sie z. B. auch von der gewählten Bauweise abhängig sind.

Wiegel

Anlage/n:

keine